

TRO

DER TRAFÖ

Betriebszeitung
des VEB
Transformatorwerk
„KARL LIEBKNECHT“

Ausgabe: Nr. 49
15. Dezember 1989
0,05 Mark
41. Jahrgang

Joint ventures auch mit dem VEB TRO?

Eine Frage, die überdenkenswert ist

Ein neues Modewort ist entstanden, was nicht nur immer häufiger angewendet wird, sondern auch schon auf erste praktische Ergebnisse verweisen kann: Joint Ventures. Gemeint ist damit, daß durch konstruktive, internationale Zusammenarbeit die technisch-kommerzielle Basis renommierter internationaler Firmen genutzt wird, um zum gegenseitigen Vorteil eigene Rückstände gegenüber dem aktuellen Weltstand abzubauen. Das schließt sowohl Investitionsbeteiligungen bei der Neuerrichtung bzw. Rekonstruktion von Produktionsstätten als auch die Übernahme von Know-how für Entwicklung, Produktion und Marketing ein.

Bei der dargestellten Finanzlage unserer Republik muß dies m. E. ein wichtiger Faktor für die schnelle Gesundung unserer Wirtschaft werden. Auch der VEB TRO ist heute an einem Punkt angelangt, wo eine kritische Selbsteinschätzung erforderlich ist. Nur wer bedenkenlos bejahen kann, daß nach Abschluß unserer komplexen Rekonstruktion aus eigener Kraft eine internationale Produktion mit technischen, technologischen und ökonomischen Bestwerten erreicht wird, die auch im NSW mit hoher Effektivität absetzbar ist, kann uneingeschränkt den bisher eingeschlagenen Weg fortsetzen. Ich sehe derzeit die Gefahr, daß wir zu spät erkennen, daß wir an anderer Stelle dringend benötigtes Volkvermögen in Millionenhöhe uneffektiv ausgegeben haben. Betrachten wir uns deshalb unsere Situation etwas genauer:

1. Durch Rückstände sowie ständige Reduzierung des jährlichen Bauaufkommens ist das Erfolgsjahr unserer komplexen Rekonstruktion immer weiter nach hinten gerückt. Das bedeutet für unsere Volkswirtschaft nicht nur höheren Investitionsaufwand bei gleichbleibenden Leistungen, sondern auch einen erheblichen Ausfall an Effektivität durch fehlende Produktion.

2. Aufgrund von fehlenden Valutamitteln wird die Rekonstruktion nicht nach dem Grundsatz der Erreichung einer maximalen Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Einsatz modernster Maschinen und Anlagen geprägt, sondern davon, auf Vorhandenes in der DDR sowie im RGW zurückzugreifen. Damit wird bereits heute ein technologischer Rückstand zu internationalen Firmen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rekonstruktion programmiert.

3. Bei einer Rekonstruktion des für den VEB TRO vorgesehenen Ausmaßes muß der Staat eine wesentliche Erhöhung des Exportes und zur Erhöhung des Valutaaufkommens insbesondere des NSW-Exportes fordern. Doch sind wir auf eine derartige Forderung vorbereitet?

Haben wir in absehbarer Zeit

– neue, den Weltmarkt bestimrende Erzeugnisse, die auch in kapitalistischen Ländern konkurrenzfähig und absetzbar sind?

– Erzeugnisse mit niedrigen Kosten und hohen Exporterlösen, die nicht nur durch staatliche Maßnahmen (Richtungskoeffizient) rentabel werden?

– ein Kundendienst- und Marketingsystem, das uns eine schnelle Reaktion auf die Erfordernisse des Marktes garantiert und uns die notwendigen lukrativen Aufträge bringt?

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß wir in allen Punkten einen erheblichen Nachholebedarf haben, der auch mit dem Abschluß der Rekonstruktion nicht beendet sein wird. Dabei bereitet mir unser zukünftiges Erzeugnisprofil die größten Sorgen. Wollen wir mit der Rekonstruktion maximale Ergebnisse erreichen, so können wir uns m. E. nur auf Schwerpunkte orientieren und dafür unsere ganze Kraft sowie die vorhandenen Mittel einsetzen. Eine Produktionspalette wie in unserem Betrieb ist nicht in wenigen Jahren komplett aus eigener Kraft auf Weltniveau umzustellen.

Auch mit keiner komplexen Rekonstruktion. Deshalb müssen wir uns auf das konzentrieren, was wir können und wo wir diesen Beweis des Könnens bereits angetreten haben. Ein solcher Beweis liegt für mich insbesondere vor, wenn Absatzfähigkeit im NSW nachgewiesen wurde. Das heißt nicht, den Binnenmarkt zu vernachlässigen. Aber hat der Binnenmarkt nicht auch Anspruch auf Erzeugnisse mit Weltniveau?

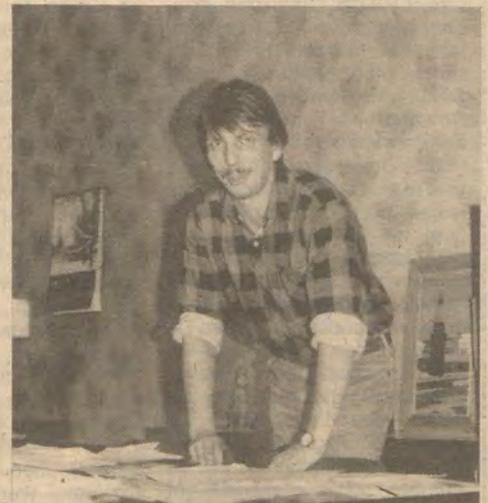
Joint ventures wäre m. E. eine Möglichkeit, die Probleme zu lösen, die uns derzeit am meisten belasten. Ich zähle dazu u. a. unsere Schaltgeräteproduktion sowie die Herstellung öldichten Gusses. Deshalb wäre es sicher kein Fehler, mit Firmen wie AEG, Siemens o. ä. Sondierungsgespräche über die Modernisierung unserer Produktionsanlagen, die Aufnahme von Wissenschaftskooperation, das gemeinsame Auftreten auf den Absatzmärkten usw. sowie den damit verbundenen Bedingungen zu führen. Ich plädiere damit nicht für einen Ausverkauf der DDR bzw. dafür, daß wir Billiglohnland für ausländische Firmen werden. Unsere nationale Eigenständigkeit muß bei solchen Verhandlungen unbedingt gesichert werden. Aber sollte nicht auch bei uns die Risikobereitschaft für das Beschreiten neuer Wege erhöht werden?

Joint ventures ist nur ein Weg. Ein Weg, der von kurzfristigen Erfolgen ausgeht, der wie jeder andere Weg aber auch Geld kostet – in der Regel Valuten. Die Erwirtschaftung dieser Valuten könnte m. E. durch einen anspruchsvollen NSW-Export von Stufenschaltern und optimierten Wandlern erreicht werden. Dies würde nicht nur Valuten bringen, sondern auch unsere Rummelsburger Kollegen mit wesentlich weniger Besorgnis in die Zukunft blicken lassen.

Also Joint ventures auch mit dem VEB TRO?

Ralf Sklarek, Ö

Genosse Thomas Krause, amtierender stellvertretender Parteisekretär der SED-Betriebsparteiorganisation des TRO, gehört zu den Delegierten des Sonderparteitages. Über die erste Beratungsnacht des Parteitages sprach „TRAFO“-Redakteur Uwe Spacek mit Thomas Krause.



Nach dem ersten Beratungsmarathon des SED-Sonderparteitages

In den letzten Wochen spitzte sich die Situation der SED dramatisch zu. In dieser Krise, die noch längst nicht ausgestanden ist, begann der außerordentliche Parteitag. Zu den Delegierten gehörte Genosse Thomas Krause aus dem VEB TRO. Mit ihm sprach „DER TRAFÖ“ nach dem ersten Beratungsmarathon. Mit welchen Erwartungen bist du zum ersten Teil des Sonderparteitages gegangen?

Auf alle Fälle habe ich erwartet, daß sich unsere Partei offen zur Verantwortung für den schlimmen Zustand unserer Gesellschaft bekennt, daß sie konsequent mit ihrer Vergangenheit abrechnet. Diese Erwartung hat sich im wesentlichen erfüllt.

Weitere Erwartungen hatte ich in einem Diskussionsbeitrag formuliert, den zu halten ich als Auftrag unserer Grundorganisation bekam. In diesem Auftrag sollte und wollte ich fordern, daß unter anderem folgende Eckpunkte für die Ausarbeitung eines neuen Statuts und Programms sind: klares, eindeutiges Bekenntnis zu einer lebendigen und schöpferisch weiterentwickelten marxistisch-leninistischen Weltanschauung sowie zu allen Traditionen und Strömungen der revolutionären Sozialdemokratie, Leitlinien für die Konzeption einer neuen Gesellschaftsstrategie mit eindeutigem Bekenntnis zum Sozialismus und zu eindeutigen Aussagen zum gesellschaftlichen Eigentum an Produktionsmitteln in den bestimmenden Bereichen unserer Volkswirtschaft. Da diese und andere Standpunkte in anderen Diskussionsbeiträgen formuliert wurden,

entschloß ich mich, meine Wortmeldung zurückzuziehen. Wichtig war, solche Positionen sind vertreten worden. Auch viele andere Genossen zogen ihre Diskussionswünsche aus diesen Gründen zurück.

Wie schätzt du den Verlauf des ersten Teils des Sonderparteitages ein?

Man muß davon ausgehen, daß die Hinhaltenaktik der Parteiführung unter Egon Krenz viele ehrliche Genossen aus den Reihen unserer Partei trieb. (Fortsetzung auf Seite 2)

BESTEN

UNSERE

... im November

Als Bestarbeiter der Betriebe und Direktorate im Monat November wurden folgende Kollegin und Kollegen ausgezeichnet:
Günter Langer, A
Bernd Biehle, G
Barbara Hövel, K
Henry König, N
Norbert Brehler, S
Heinz Misselwitz, V
Dieter Lange, T.

Allen Bestarbeitern unseren herzlichen Glückwunsch zur Ehrung!

Nach dem ersten Beratungsmarathon des SED-Sonderparteitages

Fortsetzung von Seite 1. Ein weiteres Hinauszögern hätte das Risiko einer faktischen Selbstaflösung erheblich vergrößert. Die Entscheidung, den Sonderparteitag vorzuziehen, war höchst verantwortungsbewußt. Dadurch war jedoch kaum Zeit, den Parteitag inhaltlich ordentlich vorzubereiten. Man merkte das an den Dokumententwürfen. Auch die Delegierten hatten weniger Zeit zur Vorbereitung.

Die Diskussion verlief sehr kontrovers, die Standpunkte waren oft gegensätzlich. Das ging bis zur Auffassung, die SED solle sich selbst auflösen. Ich bin der Meinung, die klaren Worte des Genossen Modrow verdeutlichten jedem Delegierten den Ernst der Situation, den eine solche Entscheidung hervorgerufen hätte. Auf dieser Grundlage wurde es möglich, daß wir einstimmig gegen die Selbstaflösung abstimmen. Die Mehrheit entschied sich aber, einen neuen Namen zu finden.

Mit welchen Gefühlen bist du Sonnabendmittag aus der Dynamohalle gegangen?

Nach der langen Nacht war ich erstmal sehr müde. Aber ich war auch erleichtert. Denn die geleistete Arbeit und die gefaßten Beschlüsse zeigen, unsere Partei bekennt sich zu

ihrer Verantwortung und ist bereit, die Schuld abzutragen. Erleichtert bin ich auch, daß wir aus einer anfänglich ratlosen Situation zu einer tragfähigen Grundlage für die Fortsetzung des Parteitages fanden. Im ersten Teil des Parteitages war die Gefahr der Spaltung unserer Partei geradezu körperlich zu spüren. Es gelang, das in der Nacht zum 9. Dezember vorerst zu verhindern. **Wie nutzt du die Zeit bis zur Fortsetzung des Parteitages?**

Voranstellen möchte ich, daß das Interview nach dem zweiten Teil des Parteitages veröffentlicht wird. Die Leser werden also wissen, ob ich, ob die anderen Delegierten die Zeit richtig genutzt haben. Ich werde bis zur Fortsetzung der Beratungen die vorgeschlagenen Dokumente mit unseren Genossen diskutieren, mich mit ihren Standpunkten vertraut machen. Das ist notwendig, um – wenn erforderlich – auf dem Parteitag aufzutreten und die Meinung der Mehrheit der Genossen des VEB TRO vertreten zu können. Es geht dort um die Bestimmung des Inhaltes, des Wirkens der Partei unter den äußerst schwierigen Bedingungen in der Partei und im Land! Beides muß auch für die Genossen des TRO tragbar sein.

Ergänzung zum Artikel

„Probleme und Anregungen aus der Zwischenverteidigung“

Bezugnehmend auf den Artikel „Probleme und Anregungen aus der Zwischenverteidigung“ im „TRAFO“ Nr. 45/89 möchte ich ein paar Ergänzungen machen.

Die Entwicklung neuer Erzeugnisse ist in erster Linie eine Aufgabenstellung des gesamten Betriebes. Beteiligt sind neben der Schalterentwicklung die Fertigungs- und Montagetechnologien, der Fertigungsmusterbau/Labore, der Werkzeugbau sowie die mechanischen Vorwerkstätten und die Montage. Bei einem exakten Zusammenspiel im Rahmen der F- und E-Nomenklatur ist eine effektive Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion gegeben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Konstruktion effektiv und ökonomisch arbeitet. Die Technologien müssen den modernen Anforderungen gerecht werden. Die Fertigungs-

muster müssen qualitäts- und termingerech produziert werden. Die VWP müssen bei der Überleitung in die Fertigung vorhanden sein. Sollte dieses Zusammenspiel unterbrochen sein, kommt es zur Verzögerung bei der Einführung neuer Erzeugnisse und somit zu einem enormen Kostenanstieg.

Da aber diese Kette des Zusammenwirkens in unserem Betrieb mehrfach unterbrochen wurde, ist es zu diesem hohen Verbrauch von F- und E-Mitteln gekommen. Daraus ist zu erkennen, daß der gesamte Überleitungsprozeß neuer Erzeugnisse im VEB TRO seit Jahren nicht beherrscht wird und einer dringenden Neuordnung bedarf, um den Anforderungen in bezug auf die Eigenerwirtschaftung gerecht zu werden.

Claus Förster
AGL-Vorsitzender S

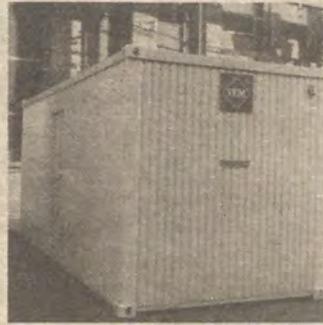
Reagiert ...

... auf „TRAFO“ Nr. 48/89, Seite 7 „Viele Stammpatienten von der Ausreise ihres Arztes tief betroffen“

Hiermit bitte ich um die Richtigstellung der Aussage zu freien Planstellen in der Poliklinik. Ausgereist ist nur eine Ärztin, Frau

Dr. Kämpfe. Alle anderen genannten Fachrichtungen wie Chirurgie oder Orthopädie, HNO und Innere Medizin sind unbesetzt, aber nicht durch Ausreise!

MR Dr. Wustrau
Ärztlicher Direktor



Woher kommen die Container?

Bald soll er verschwunden sein, der Container vor der Geax, für Aufsehen hatte er allemal gesorgt. Nicht nur seiner westlichen Herkunft wegen. Fragen tauchten auf, was es mit dem Container auf sich hat.

Insgesamt sind es zwei Bürocontainer, die der VEB TRO erhalten hat. Ein entsprechendes Angebot kam vom Kombinat, unser Betrieb bewarb sich dafür. Die entsprechenden Importmittel wurden uns zentral zur Verfügung gestellt. Nach Aussage von G-Direktor Eckehard Rickmann belasten die Kosten nicht die Mittel, die für die Rekonstruktion des VEB TRO geplant sind. Ursprünglich gingen die Überlegungen dahin, mit den Bürocontainern die Arbeitsbedingungen für die Außenmontage, den Versand oder für mit der Reko befaßten TROjanern zu verbessern. Inzwischen ergab sich ein dringender Aufstellungsort im Zusammenhang mit dem Abriß der Messehalle 22 in Leipzig. Im Februar werden die Container in Leipzig aufgestellt, damit die für die Vorbereitung und Durchführung der Leipziger Messe zuständigen TROjaner vertretbare Arbeitsbedingungen vorfinden. Bis dahin stehen die Bürocontainer im Lager Altglienicke, damit sie die sowieso eingeschränkten Freiflächen nicht zusätzlich belasten.

U. S.

Es geht um grundlegende Erneuerung unserer Freundschaftsgesellschaft

Liebe Freundinnen und Freunde!
Der Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft hat sich auf seiner 5. Tagung im Ergebnis einer kritischen und selbstkritischen Aussprache für eine grundlegende Erneuerung der Freundschaftsgesellschaft ausgesprochen und dazu Vorschläge unterbreitet.

Wir wollen eine Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft,

- die ihrem Namen wieder Ehre macht und den Interessen der Mitglieder gerecht wird,

- als Heimstatt für Menschen, die tiefe Gefühle der Sympathie und Freundschaft mit der Sowjetunion hegen,

- die mithilfe, Erfahrungen von Perestroika in der UdSSR für unser Land zu erschließen und damit selbst aktiv für eine tiefgreifende Erneuerung des Sozialismus in der DDR wirkt,

- die Bürger aller Klassen und Schichten unabhängig von Parteizugehörigkeit, Weltanschauung und religiösem Bekenntnis auf der Grundlage echter Freiwilligkeit vereint und sich als selbständige unabhängige Organisation profiliert,

- die ihre organisatorische Basis in Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen sowie in städtischen und ländlichen Wohngebieten sieht und künftig auch durch Klubs und Interessengemeinschaften differenzierten Wünschen und Erwartungen der Mitglieder entsprechen will,
- mit demokratischem Charakter und überschaubaren Aufgaben, die sich in ihrer Arbeit konsequent von Formalismus, Bürokratie und Zahlenhascherei freimacht.

Wir bitten um Ihre engagierte Mitarbeit!

- Ihr Bekenntnis und Ihre Tat für die deutsch-sowjetische Freundschaft sind gerade jetzt gefragt.

- Lassen Sie uns gemeinsam etwas tun, damit die Freundschaft für die Menschen spürbar und auch mit Hilfe unserer Organisation erlebbar wird.

- Sorgen wir dafür, daß unsere Gesellschaft Vertrauen und Ansehen ge-

winnt und sich auch jenen Mitgliedern zuwenden kann, die von ihr enttäuscht wurden.

Wir wollen den Erwartungen der Mitglieder gerecht werden

- durch vielseitige politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen, die Dialog, Kommunikation, Unterhaltung und Information über die Sowjetunion miteinander verbinden,

- durch erlebnisreiche Begegnungen mit sowjetischen Freunden,

- durch eine attraktive „FREIE WELT“ und andere interessante Druckmaterialien,

- durch interessante Angebote in den 26 Häusern der DSF.

Wir wollen den Wünschen und Vorschlägen der Mitglieder entsprechen, indem wir uns einsetzen

- für eine reale umfangreiche Berichterstattung über Perestroika in der UdSSR durch die DDR-Medien;

- für mehr Öffentlichkeit in den Medien für die Gesellschaft für DSF und ihre Mitglieder;

- für die Einführung von mehr den Interessen der Mitglieder entsprechenden sowjetischen Presseerzeugnissen und Filmen sowie breite Informationen über neue Werke sowjetischer Literatur und Kunst;

- für bessere Bedingungen für den gegenseitigen Tourismus, einschließlich wesentlich mehr Möglichkeiten des Individualtourismus von Bürgern der DDR und der UdSSR.

Der Zentralvorstand hat auf seiner 5. Tagung die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses im I. Quartal 1990 beschlossen.

Zur Vorbereitung dieses Kongresses sind Ihre Ideen und jeder Vorschlag erwünscht.

Ihre Vorschläge nehmen u. a. Frd. Joachim Kortenbeutel, Ihr Bereichsvorsitzender oder -kassierer entgegen. Sie können Ihre Vorschläge auch in das Postfach 28 stecken.

Brandschutz in der Heizperiode

In der jährlichen Brandstatistik sind Brände in den Wohnstätten leider immer noch sehr zahlreich vertreten. Oftmals sind auch als Folge von Bränden Menschenleben als Opfer zu beklagen. Welches auch immer die Brandursachen sein mögen, sie sind – wie die Praxis beweist – mit wenigen Ausnahmen auf Fahrlässigkeit, Leichtsinn und auf Unkenntnis der elementarsten Brandschutzbestimmungen zurückzuführen. Das zeigt, daß viele Menschen den Fragen des Brandschutzes auch heute noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

Die Grundvoraussetzung des vorbeugenden Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Feuerstätten aus Stein oder Kacheln und Gasfeuerstätten sind im Umkreis von 25 Zentimetern von allen brennbaren Stoffen und Gegenständen frei zu halten. Bei eisernen Öfen mit Schamottfüllung muß der Abstand 50 Zentimeter betragen. Für Küchenherde ist ein Abstand, gemessen zwischen der Abstellplatte des Herdes und den Kanten der Einrichtungsgegenstände, von mindestens einem Zentimeter einzuhalten. Sind keine Abstellplatten vorhanden,

muß der Abstand mindestens acht Zentimeter betragen. In Wohnungen mit Holzfußböden ist vor den Feuerungs- und Ascheöffnungen der Öfen und Herde, sofern diese nicht auf einem nichtbrennbaren Sockel mit entsprechenden Überständen aufgestellt sind, ein Ofenblech (0,75 Millimeter stark) anzubringen. Der Überstand vor den Öffnungen muß nach vorn mindestens 33 Zentimeter und seitlich mindestens 12 Zentimeter beidseitig betragen.

Zur Inbetriebsetzung von Feuerstätten dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten, Bohnerwachs und dergleichen benutzt werden! Drosselklappe und Ofentüren dürfen erst geschlossen werden, wenn die Kohle vollkommen durchgebrannt ist, sich also keine Flammen mehr zeigen.

Das Trocknen bzw. Lagern von Holz und anderen brennbaren Stoffen auf, an, über und unter den Öfen bzw. in den Herd- und Ofenröhren sowie das Trocknen von brennbaren Gegenständen an Rauchabzugsrohren ist verboten. Asche ist in nichtbrennbaren Behältern mit einer nichtbrennbaren Abdeckung aufzubewahren oder zu transportieren. Aschengruben sind mit einer nichtbrennbaren

Abdeckung zu versehen. Asche darf nicht auf oder unter Treppen oder Podesten sowie in Bodenräumen, Kellern, Holzschuppen und in der Nähe von brennbaren Stoffen aufbewahrt werden. Bei der Lagerung fester Brennstoffe (Holz, Rohbraunkohle, Briketts) ist folgendes zu beachten:

- nicht mit anderen leicht- oder selbstzündlichen Stoffen zusammen lagern
- nicht in Räumen lagern, die erhöhten, die Selbstentzündung fördernden Temperaturen ausgesetzt sind
- nicht auf dem Abrieb früherer Kohlenvorräte lagern

Selbstverständlich ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht in Räumen, in denen Brennstoffe lagern, untersagt.

Liebe Kollegen, beachtet diese Hinweise! Haltet die Verhaltensanordnung Brandschutz ein! Nur so kann jeder sich und sein persönliches Eigentum, aber auch wertvolles Volkseigentum vor Schaden durch Brände schützen und bewahren.

Für weitere Ratschläge und Hinweise steht die Feuerwehr jederzeit gern zur Verfügung.

Rudolf Berthold
Oberbrandinspektor

Weitere Möglichkeiten zur Leistungsstimulierung

Erste Vereinbarungen zwischen dem neuen Ministerium für Maschinenbau und dem ZV der IG Metall mit Gültigkeit ab 1. 12. 89

1. Vereinbarung über die Anwendung eines Leistungszuschlages zur Stimulierung der vollständigen Planerfüllung bei Unterbesetzung vom 23. November 1989

Zur stärkeren Anerkennung der Leistungen der Werkstätten in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen bei der Erfüllung des Planes mit weniger als den geplanten Arbeitskräften wird zwischen dem Ministerium für Maschinenbau und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Metall folgendes vereinbart:

1. Geltungsbereich: Diese Vereinbarung gilt für alle Betriebe und Einrichtungen des Ministeriums für Maschinenbau.

2. Gewährung von Leistungszuschlägen

2.1. Betriebe und Einrichtungen, die bei Unterschreitung des Arbeitskräfteplanes den Plan erfüllen, können den geplanten Lohnfonds in voller Höhe in Anspruch nehmen.

2.2. Die durch diese Unterschreitung freien Lohnmittel können unter anderem verwendet werden:

– für Leistungszuschläge bis zu 150 Mark monatlich für Werkstätten, die durch hohe Leistungen zur Planerfüllung beigetragen haben.

Diese Zuschläge sind nicht zu gewähren, sofern die höheren Leistungen bereits auf andere Weise stimuliert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung dieses Zuschlages. Er entfällt, wenn die Gründe für seine Gewährung nicht mehr gegeben sind.

– für Lohnmaßnahmen bei planwirksamer Einsparung von Arbeitsplätzen. Wird auf Initiative der Werkstätten eine ständige Einsparung der betreffenden Arbeitsplätze erzielt und der Arbeitskräfteplan entsprechend reduziert, können 50 Prozent der eingesparten Lohnmittel für Lohnmaßnahmen eingesetzt werden, die auch im Folgejahr wirksam bleiben. Diese Maßnahmen sind aus dem geplanten Lohnfonds des Folgejahres zu finanzieren.

3. Sonstige arbeitsrechtliche Regelungen

3.1. Der Leistungszuschlag ist monatlich zu zahlen. Er unterliegt der Beitragspflicht zur Sozialversicherung. Für Produktionsarbeiter erfolgt die Besteuerung mit 5 Prozent, für Werkstätten mit leistungsorientiertem Gehalt nach Tabelle. Der Leistungszuschlag ist in die Berechnung des Durchschnittslohnes der Werkstätten einzubeziehen.

3.2. Der Leistungszuschlag wird zusätzlich zu den bisherigen Lohnbestandteilen bzw. zum leistungsorientierten Gehalt gezahlt. Er kann in seiner gesamten Höhe den geltenden Endsatz der betreffenden Gehaltsgruppe bei Werkstätten mit leistungsorientiertem Gehalt überschreiten.

3.3. Werden in Betrieben bereits Regelungen zur Stimulierung der Werkstätten zu hohen Leistungen bei Unterbesetzung angewendet, so sind sie bei der Gewährung des Leistungszuschlages mit einzubeziehen. Bereits höher festgelegte Stimulierungsbeträge sind weiter zu gewähren.

3.4. Die Leistungszuschläge sind nicht anzuwenden, wenn ein zeitweilig aufgabengebundener Zuschlag entsprechend § 98 (2) AGB gezahlt wird.

3.5. Die konkreten betrieblichen Bedingungen zu dieser Vereinbarung sind zwischen dem Betriebsdirektor und der Betriebsgewerkschaftsleitung zu vereinbaren.

4. Schlußbestimmungen
Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. 12. 1989 in Kraft. Notwendige Änderungen sind zwischen den Tarifpartnern Ministerium für Maschinenbau und ZV IG Metall zu vereinbaren.

Auf der Grundlage der Istergebnisse per November 1989 und der vorliegenden Vorschau der Betriebsteile und Fachdirektorate zum Jahresende 1989 erreichen wir als VEB TRO „keine vollständige Planerfüllung bei Unterbesetzung“ (Fehl von Arbeitskräften). In entscheidenden Leistungskennziffern, wie Staatsplan- und Ministerpositionen (ELN: Trafo EV, HS-Schaltgeräte, Wandler, Konsumgüter gesamt, Modelle, Erzeugnisse der Robotertechnik), Export SW und NSW, abgesetzte und hergestellte Warenproduktion, Arbeitsproduktivität (Basis IWP), Themen und Ereignisse in Wissenschaft und Technik müssen wir zum Teil erhebliche Untererfüllungen und gleichzeitig Vertragsrückstände im Inland und Export per Dezember 1989 aufweisen.

Vorliegende Informationen besagen z. Z., daß entsprechend der Regierungserklärung vor der Volkskammer 1989 keine Planentscheidungen mehr getroffen werden. Unsere Bemühungen verfolgen das Ziel, zumindest eine Übertragung des 1989 durch Arbeitskräfteweggang freigewordenen Lohnfonds nach 1990 zu erreichen.

2. Vereinbarung zur Erhöhung der leistungsorientierten Ge-

haltszuschläge für Meister in Betrieben und Einrichtungen des Ministeriums für Maschinenbau vom 23. 11. 1989

Zur Entwicklung der Initiativen für die allseitige Planerfüllung und zur Anerkennung hervorragender Arbeitsergebnisse von Meistern als Leiter von Kollektiven sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Ansehens und ihrer Verantwortung wird zwischen dem Ministerium für Maschinenbau und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Metall folgendes vereinbart:

1. Geltungsbereich: Die Vereinbarung gilt für Meister, die Produktionskollektive leiten und ihnen gleichgestellte Leiter in Betrieben und Einrichtungen des Ministeriums für Maschinenbau.

2. Lohnbedingungen

2.1. Zur Anerkennung der hohen Verantwortung, des persönlichen Leistungsverhaltens und der beruflichen Meisterschaft können die leistungsorientierten Gehaltszuschläge der Meister differenziert nach ihren Leistungen, der Bedeutung und der Größe der Meisterbereiche erhöht werden.

2.2. In Betrieben, in denen die Entlohnung der Meister auf der Basis der „Vereinbarung zur Weiterführung der Produktivlöhne in Form leistungsorientierter Gehälter für Meister, Hoch- und Fachschulkader und andere Beschäftigte ... vom 1. 10. 85“ (Reg.-Nr. 152/85) erfolgt, können die leistungsorientierten Gehaltszuschläge bis auf 500 Mark monatlich erhöht werden. Dabei können die geltenden Endsätze der Gehaltstabellen bis zu 300 Mark überschritten werden.

2.3. Die differenzierten leistungsorientierten Gehaltserhöhungen der Meister sind auf der Grundlage einer komplexen Leistungseinschätzung durchzuführen.

Die leistungsorientierten Gehaltszuschläge sind an die Erfüllung von Leistungskennziffern des Meisterbereiches einschließlich einer guten Arbeitsorganisation zu binden. Im Rahmen der

möglichen Erhöhungen der leistungsabhängigen Gehaltszuschläge können auch beispielgebende Eigeninitiativen und ständige Bereitschaft zur Übernahme hoher Verantwortung über den Meisterbereich hinaus anerkannt werden. Hierzu sind monatlich durch den verantwortlichen Leiter in Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaftsleitung Leistungsbewertungen vorzunehmen.

3. Weitere arbeitsrechtliche Regelungen

3.1. Haben einzelne Betriebe für Meister bisher höhere Beiträge gezahlt als die arbeitsrechtlichen Regelungen zulassen, sind diese Beträge in die Erhöhung der leistungsorientierten Gehaltszuschläge einzubeziehen.

3.2. Die Erhöhung des leistungsorientierten Gehaltszuschlages ist aus dem geplanten Lohnfonds des Betriebes zu finanzieren.

3.3. Die konkreten Bedingungen zur Gewährung der leistungsorientierten Gehaltszuschläge sind in einer Lohnvereinbarung nach gründlicher Beratung mit den Werkstätten zwischen Betriebsleiter und Betriebsgewerkschaftsleitung zu vereinbaren.

4. Schlußbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. 12. 1989 in Kraft. Entgegenstehende rechtliche Regelungen zu dieser Vereinbarung sind nicht mehr anzuwenden.

Prof. Dr. Grünheid, Minister; Pampel, Stellvertreter des Vorsitzenden des ZV der IG Metall.

Für die Anwendung dieser Vereinbarung gilt die Grundlinie, wie sie am 23. November 1989 im Klubhaus (vergl. auch „TRAFO“ Nr. 48, Seite 6/7) als Konzeption des Betriebsdirektors zur Stabilisierung und Leistungserhöhung erläutert wurde. Auf dem Meistertag am 13. Dezember im Klubhaus habe ich die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung im VEB TRO dargestellt.

Richard Anemüller
Ö-Direktor

geantwortet

... auf „TRAFO“-Nr. 45, Seiten 1 und 3:

So verstehen wir Verantwortung und Mitverantwortung

Zu den an den Betriebsdirektor gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung: 1. Jeder Leiter kann auch bereits jetzt im Rahmen des Planes Entscheidungen zur Einstellung von Arbeitskräften und zur Entlohnung treffen. Eine Voraussetzung für sachkundige Entscheidungen des Leiters ist allerdings, daß er sich in den gültigen Lohn- und Gehaltsregelungen und in seinem verbindlichen Stellenplan auskennt und diese Festlegungen bei seinen Entscheidungen beachtet. Langatmige Bestätigungen werden dann nicht auftreten.

2. Entsprechend einem Ministerratsbeschuß vom 2. 11. 1989 steht den Betrieben der geplante Lohnfonds zur Verfügung, wenn die Leistungskennziffern entsprechend der STAL auch mit weniger Arbeitskräften realisiert werden. Diese Festlegung ermöglicht es, zusätzliche Leistungen als Ersatz für fehlende Arbeitskräfte in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise materiell anzuerkennen. Ausgehend von der derzeitigen Situation in der Planerfüllung des VEB Transformatorwerk „Karl Liebknecht“ wird es aber kaum möglich sein, zusätzliche Mittel zu verwenden, da schon jetzt einzuschätzen ist, daß einige Leistungskennziffern per 31. 12. 1989 nicht erfüllt werden.

Eine Umverteilung der für die vorhandenen Arbeitskräfte geplanten Stimulierungsmittel kann aber auch bereits jetzt erfolgen. Entsprechende Regelungen sind in den Lohnvereinbarungen der Produktionsarbeiter enthalten. Für die Hoch- und Fachschulkader und TÖF-Kader wird es ab 1990 möglich sein, ein LAG über 150,- bzw. 200,- Mark hinaus zu gewähren, wenn die geplante Summe von durchschnittlich 150,- bzw. 200,- Mark für die Arbeitskräfte insgesamt eingehalten wird.

Entsprechende schriftliche Festlegungen werden dazu noch im Dezember 1989 an die Betriebsteile und Bereiche übergeben.

Röske
Betriebsdirektor

Antwort der Betriebsgewerkschaftsleitung ...

... auf „TRAFO“ Nr. 47/89, Seite 2, Reaktion auf ...

1. Die ungerechtfertigte Benachteiligung in der Steuer-, Lohn- und Gehaltspolitik ist in einem Schreiben an den BuVo des FDGB durch die BGL als kritischer Hinweis unserer Werkstätten weitergeleitet worden (siehe dazu auch „TRAFO“-Artikel Nr. 45, Seite 3 „... zum Lohnsteu-

ersystem“). Die BGL unterstützt somit die kritischen Hinweise des Kollegen Ristau und des Kollegen H. Brüll.

2. Auf die verwiesenen Schreiben von 1978 bis 1981 und die Antwortschreiben der damaligen BGL können wir jetzt nicht näher eingehen. Der damalige BGL-Vorsitzende Kollege Blodau kann dazu nicht befragt werden,

da er zur Zeit einen Auslandseinsatz absolviert. Die genannten Schreiben befinden sich nicht mehr in der BGL, da gemäß Archivordnung das Schriftgut bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt wird. Wir bitten dafür um Verständnis.

Hörmann
BGL-Vorsitzender

Deutliche Grenzen für Erweiterung der Reisen

Wie in Ausgabe 46/89 angekündigt, möchte ich als Vorsitzender der Ferienkommission der BGL die angefangenen Problemdarstellungen zum Ferienwesen fortsetzen. Diesmal äußere ich mich zu einem Thema, das gewiß viele TROjaner interessiert. Es geht um die sich ständig wiederholende Frage, ob es nicht möglich ist, die Anzahl der FDGB-Reisen zu erhöhen. Zu dieser Fragestellung möchte ich vorab ein Paar Zahlen zur Übersicht geben:



Der FDGB stellt jährlich – natürlich über das ganze Jahr gesehen – etwa 1,9 Millionen Urlaubsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich rund 3,3 Millionen betriebseigene Urlaubsplätze bereitgestellt, die eigenständig durch die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen verwaltet werden: Die Hauptträger für Reisen bleiben mit 5,2 Millionen Plätzen Reisebüro, Jugendtourist und Camping.

Aufgrund umfangreicher Rekonstruktionsmaßnahmen besonders bei den Kategorien 100 und 200 (Interhotel und neuere FDGB-Heime) ging in den letzten Jahren die Anzahl der FDGB-Plätze leicht zurück. Ein Ausgleich konnte durch neu übergebene Heime nicht erzielt werden. In den kommenden Jahren erhöhen sich die Rekonstruk-

tionsarbeiten auch vor allem bei den älteren FDGB-Heimen, außerdem sollen konsequent schlechte Privatquartiere (Kategorie 500 und 600) weiter abgebaut werden, besonders in der Vor- und Nachsaison, da die Nachfrage rückläufig ist.

Für 1990 bringen diese Maßnahmen ein Minus von 30.000 FDGB-Plätzen, für TRO sind das 19 Plätze übers Jahr weniger. Dieses Manko kann auch durch die rund 8.200 Plätze (übers Jahr), die zusätzlich durch die „Öffnung“ der FDGB-Gästehäuser zur Verfügung gestellt werden, nicht ausgeglichen werden. Zu den 1,9 Millionen FDGB-Plät-

zen, die insgesamt zur Verfügung stehen, sind diese Plätze in Prozent ausgedrückt kaum nennenswert und werden für TRO mit höchstens vier Plätzen übers Jahr wirksam, d. h. höchstens eine Reise für vier Personen. Wenn diese dann noch in die Sommerferien fallen sollte, wäre das nicht gesetzesmäßig, sondern Glück für uns.

Ich weiß, daß der FDGB bisher bemüht war und jetzt vielleicht noch mehr bemüht sein wird, um weitere Neubauten zu ermöglichen. Ich persönlich glaube aber, daß einer für alle spürbaren Erweiterung schon jetzt deutliche Grenzen gesetzt sind. Dabei spielt einmal die Ökonomie eine Rolle, denn in der Vor- und Nachsaison nimmt die Zahl der leerstehenden Betten zu. Durch die neuen Reiseerleichterungen in das westliche Ausland erhöht sich diese Tendenz meines Erachtens, und die ökonomische Frage wird in Zukunft weniger mißachtet werden können als bisher.

Zum anderen müssen Umweltfragen in Zukunft stärker als bisher berücksichtigt werden, die DDR ist nicht endlos in ihrer territorialen Weite. So gab es bereits im letzten Jahr Probleme bei der Projektierung eines neuen FDGB-Heimes an der Ostsee, wo sich schon vor der Wende Umweltschützer durch-

gesetzt haben. Auch ein an unserem Müggelsee geplantes FDGB-Heim ist noch nicht unter Dach und Fach. Dieser Neubau hat im Moment wenig Chancen bei Anliegern, Pilzsuchern und anderen Naturfreunden. Und wer an die vollen Ostseestrände, an die wimmelnden Küstenstädte oder überlaufenen malerischen Städte und Ortschaften in unserem Mittelgebirge in den Monaten Juli und August denkt, der wird wohl auch merken, daß weitere Heime in spürbarer Größenordnung nicht mehr akzeptabel sind.

Analog gibt es die Frage, ob nicht das Platzangebot der betriebseigenen Reisen erhöht werden kann. Auch hierzu muß ich sagen, die Grenzen der Ökonomie sind längst überschritten! Unsere Heime, außer Wernsdorf, stehen das ganze Jahr offen, haben aber in den Monaten November bis Mai eine weniger als 50prozentige Auslastung durch TROjaner. Auf vielfältige Weise versuchen wir, die freien Plätze zu belegen:

- kostenlose Durchgänge für unsere Veteranen im März und April.
- Wochenendfahrten in den Monaten Oktober und November besonders nach Kühlungsborn. Aber dann sind die Heime dennoch von Montag bis Donnerstag leer.
- Reiseangebote an den Kreisvorstand Köpenick und an unsere Kombinatbetriebe.

Durch alle diese Maßnahmen erreichen wir zwar eine bessere Auslastung, die unbedingt erforderlich ist, damit nicht Kürzun-

gen bei der Zuführung von FDGB-Reisen vorgenommen werden. Aber von Ökonomie und Rentabilität sind wir trotzdem weit entfernt, wenn man bedenkt, daß die Winterpreise weit unter den Selbstkosten liegen und die zwei Rentnerdurchgänge kostenlos sind. Ich glaube, diese Beispiele zeigen, an eine wesentliche Erweiterung unserer Betriebsferienplätze ist nicht zu denken.

Ich will nicht von unseren betrieblichen Aufgaben und Verpflichtungen ablenken, wenn ich doch besonders im Hinblick auf die neue Entwicklung in unserem Land beim Reisebüro größere Entwicklungsmöglichkeiten sehe. Bemühungen von dieser Seite sind im Gange und sicher werden auch neue Möglichkeiten erschlossen. Aber auch dabei ist zu bedenken: Fruchtbare und ökonomischen Reiseverkehr kann es nur geben, wenn er auf Gegenseitigkeit beruht. Leider gibt es auch dabei einige Grenzen, die nicht durch die Politik oder ein Gesellschaftssystem gesetzt werden, sondern durch die Natur: Unsere Mittelgebirge sind leider niedriger als die Alpen oder die Rocky Mountains, und unsere Ostsee ist wesentlich kälter als das Mittelmeer oder das Wasser der Kanarischen Inseln. Ich will damit nicht vernellen, daß auch wir attraktive Reiseziele haben. So manches können wir sicher noch aus Vorhandenem machen, aber allzu große Wunder sollte man doch nicht erwarten.

Klaus Gottwald
Vorsitzender der BGL-Ferienkommission

Alle betrieblichen Ferienplätze vergibt die Gewerkschaft

Aufgrund der vom FDGB gefaßten Beschlüsse und mit Unterstützung der Revisionskommission unserer BGL haben wir das Prinzip durchgesetzt, daß alle betrieblichen Ferienplätze des VEB TRO durch die Gewerkschaft vergeben werden. Entsprechend diesem Prinzip werden jetzt auch der ehemalige „Bungalow der Werkleitung“ in Göhren und der „Altbau Kühlungsborn“, der zeitweilig vom G-Bereich verwaltet wurde, allein durch die Gewerkschaft vergeben.

1. Reisen aufgrund besonderer Antragstellung

Reisevergabe durch die Gewerkschaft heißt nicht, daß alle zur Verfügung stehenden Ferienplätze direkt auf die AGL aufgeschlüsselt werden. Aus dem „großen TRO-Topf“ werden aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzw. durch Festlegungen im BKV etwa 150 Plätze vor der Aufschlüsselung auf die AGL herausgenommen. Das sind vorab beantragte Reisen für kinderreiche Familien, Werk tätige im Schichtsystem der rollenden Woche und Familien mit schwerstbeschädigten Kindern. Natürlich kommen diese Reisen – allerdings in unterschiedlicher Häufigkeit – auch den einzelnen AGL zugute, aber die Zuerknennung erfolgt personengebunden

2. Das BGL-Zimmer in Kühlungsborn

In unserem Objekt Kühlungsborn wird für die Sommerreisen gemäß BGL-Beschluß ein 3-Bett-Zimmer aus der Aufschlüsselung herausgenommen. Für Juli/August bedeutet das 12 Plätze von insgesamt 240 Plätzen. Diese Plätze sind gedacht zum Ausgleich von Härtefällen, als „Anerkennungsreise“ für unsere ausländischen Vertragspartner, als Anerkennung für herausragende gewerkschaftliche Leistungen. Auch staatliche Leiter der oberen Leitungsebene sind mit derartigen Reisen bisher bedacht worden. Dieses BGL-Zimmer wurde meistens nicht für alle Durchgänge vergeben, auch nicht für Juli/August, so daß die freien Plätze dann mit in den Sommerurlaub gegeben worden sind.

3. Reiseleiter für Auslandsreisen

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß bei größeren Reisedurchgängen im Ausland ein verantwortlicher „Reiseleiter“ mit in der Reisegruppe ist (z. B. Polen, Ungarn). Jährlich sind dafür

durch Beschluß der BGL. Unser Anliegen ist es, diesen Personenkreis möglichst alle zwei Jahre mit einer Erholungsreise zu berücksichtigen.

4.1. Das Objekt Karlshagen

Das Sommerobjekt Karlshagen (Ostsee) hat eine Kapazität von zehn Plätzen je Durchgang, etwa 90 Plätze die ganze Saison. In diesem Objekt ist Selbstversorgung erforderlich, der Komfort ist mittelmäßig. Dieses Ferienobjekt hat der Betriebsteil Modellbau und Gießerei (M) bei seiner Eingliederung ins TRO mit eingebracht. Im Sinne der damaligen Vereinbarungen behielt M dieses Objekt ausschließlich zu seiner Verfügung. Unabhängig von den Winterreisen und den Sommer-FDGB-Reisen erhielt M bis 1988 auch noch entsprechend seiner Belegschaftstärke den vollen Anteil an betriebseigenen TRO-Ferienplätzen. Dieser TRO-Anteil betrug circa 70 Plätze. Mit den rund 90 Plätzen Karlshagen

hatte M damit mehr als doppelt soviele Sommerplätze wie eine AGL der gleichen Kopzahl. Die Kollegen von M nebst ihrer Gewerkschaftsleitung haben diese Diskrepanz eingesehen und waren mit dem Vorschlag der BGL einverstanden, daß sie zwar weiterhin allein über „ihre“ Objekt Karlshagen verfügen können, daß sie aber Anteile aus den anderen betriebseigenen Plätzen nur im Austausch gegen Karlshagen bekommen können.

4.2. Die Bungalows des Betriebsteiles N

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.3. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.4. Die Bungalows des Betriebsteiles N

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.5. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

hatte M damit mehr als doppelt soviele Sommerplätze wie eine AGL der gleichen Kopzahl. Die Kollegen von M nebst ihrer Gewerkschaftsleitung haben diese Diskrepanz eingesehen und waren mit dem Vorschlag der BGL einverstanden, daß sie zwar weiterhin allein über „ihre“ Objekt Karlshagen verfügen können, daß sie aber Anteile aus den anderen betriebseigenen Plätzen nur im Austausch gegen Karlshagen bekommen können.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.6. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.7. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.8. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.9. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

hatte M damit mehr als doppelt soviele Sommerplätze wie eine AGL der gleichen Kopzahl. Die Kollegen von M nebst ihrer Gewerkschaftsleitung haben diese Diskrepanz eingesehen und waren mit dem Vorschlag der BGL einverstanden, daß sie zwar weiterhin allein über „ihre“ Objekt Karlshagen verfügen können, daß sie aber Anteile aus den anderen betriebseigenen Plätzen nur im Austausch gegen Karlshagen bekommen können.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.10. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.11. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.12. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.13. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

1990 nicht mehr zum Abschluß gekommen und kann nun endgültig erst für das Reisejahr 1991 geklärt werden, wobei neben den beiden Bungalows auch noch ein Wohnwagen von N genutzt wird, der in eine Neuregelung mit einzubeziehen ist.

Unabhängig von einer für 1991 anzustrebenden, im Interesse aller Trojaner liegenden Lösung, möchte ich über diesen Weg die Gewerkschaftsleitung des N-Betriebes auffordern, diese Problematik umgehend noch einmal zu überdenken und eventuell als Zwischenlösung für das Urlaubsjahr 1990 50 Prozent aus dem „Mehr“ an Ferienplätzen in den Sommerurlaub mit einzubringen, damit schon dieses Jahr auch andere AGL etwas davon haben. Zu beachten ist doch meiner Meinung nach dabei, daß von den Kollegen, die damals beim Bau der Bungalows mit Hand angelegt haben, wohl keiner (oder doch noch ein einziger?) mehr im Betrieb tätig ist.

4.14. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.15. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.16. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

4.17. Ferienobjekte, die nicht durch die betriebliche Gewerkschaftsleitung, sondern durch die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL) von M und N vergeben werden.

Als die vier TRO-Bungalows in Göhren aufgebaut wurden, sind zwei davon durch N – zwar mit betrieblicher Finanzierung, aber mit eigener Bauleistung (Feierabendarbeit) – errichtet worden. Aus diesem Beitrag beim Bau der Bungalows wurde dem N-Betrieb zugestanden, in eigener Regie über diese Objekte verfügen zu können. Damit hat N für ein Jahr neben dem regulären Anteil von etwa 300 Sommerplätzen zusätzlich 80 Bungalowplätze.

Klaus Gottwald

Übrigens erklärte BGL-Vorsitzender Gerhard Hörmann am 30. November 1989 auf Anfrage der Redaktion „DER TRAFO“, daß die „Reiseleiterreisen“ von den betreffenden „Ausgezeichneten“ regulär bezahlt wurden.

Ich hoffe, daß sich die BGL dafür einsetzt, daß ich schnellstmöglich mit Wohnraum versorgt werde, damit mein Unmut, der durch diesen Artikel beträchtlich zugenommen hat, nicht noch mehr wächst. Denn wenn es geht, Mitglieder, die erst kurz in der AWG sind, in den Vergabeplan aufzunehmen, müßte doch erst einmal für die AWG-Mitglieder, die schon erheblich länger warten, ein Weg gefunden werden.

Ich erwarte eine baldige Antwort von der BGL!
Sylvia Albrecht, TTV 6

Zur Klärung der aufgeworfenen Fragen
Am 1. Dezember 1989 fand ein klärendes Gespräch zwischen Kollegin Albrecht und Kollegin Zeun statt. Hier erläuterte Kollegin Zeun die Entscheidungen der BGL-Wohnungskommission. Des weiteren wurde über die AWG „Berliner Bär“ deutlich gemacht, daß Sylvia Albrecht, auch bei Ablehnung einer Wohnung auf Grund des schlechten Zustandes, weitere Wohnungen angeboten werden. Die Wohnraumvergabe ist 1990 ist bindend, kann aber nicht genau auf Tag und Monat vorgeplant werden.
Kollegin Albrecht war mit dem Ergebnis des Gesprächs einverstanden und verbleibt bis zur endgültigen Versorgung mit Wohnraum in Verbindung mit der BGL.
Andrea Zeun

Die Anforderungen an den Rat für SV nehmen zu und werden komplizierter

Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung ist Arbeit mit dem Menschen



In ihrem Beitrag befaßt sich Christel Kneifel mit den vielfältigen Aufgaben vom Rat für Sozialversicherung im Betrieb, der die beratende und helfende Kommission der Gewerkschaftsleitung ist bei der Organisation der Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

– die freiwillige Rentenversicherung
– die Arbeit der Kurkommission und vieles andere mehr.

Ein weiterer Schwerpunkt des Rates für SV sind Gespräche mit beitragsberechtigten Werk tigen für den Beitritt zur FZR. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Jungfacharbeitern. Von 105 Kollegen konnten 28 im Jahr 1989 für die FZR gewonnen werden.

Wegen Verstoßes gegen § 81 und § 82 der Verordnung zur Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten (SVO) wurde per Oktober 1989 acht Kolleginnen und Kollegen das Krankengeld für Zeiträume zwischen einem und drei Tagen entzogen. Die Gründe für diese Entscheidung waren:
– verspätete Meldung der Arbeitsunfähigkeit
– für die Dauer der unbegründeten Nichtbefolgung der

Überweisung zur Vorstellung bei der Ärzteberatungskommission
– bei Verlassen des Wohnortes ohne vorherige Zustimmung der BGL

Insgesamt wurden per Oktober 1989 drei Fälschungen auf Krankenscheinen und im SV-Ausweis vorgenommen. Diese wurden in den Kollektiven ausgewertet und zur weiteren Bearbeitung an die K übergeben.

Grundlage für die allseitige Einflußnahme auf den Krankenstand ist der vom Betriebsdirektor bestätigte Maßnahmenplan zur Senkung der beeinflussbaren Ausfallzeiten.

Täglich erfolgt zwischen dem Rat für SV, der Chefärztin und dem Kader- und Bildungsbeauftragten eines Bereiches eine Auswertung der neu eingegangenen Krankenfälle. Auf Grund dessen werden Festlegungen und Rücksprachen mit den staatlichen Leitern getro-

fen und Vorladungen zur ABK ausgesprochen.

Zur Einflußnahme auf den Krankenstand wird von der Möglichkeit der Vorladung vor die ABK in stärkerem Maße Gebrauch gemacht.

- häufig Erkrankte
- Erkrankte mit bestimmten Diagnose-Gruppen
- Erkrankte, die öfter den Arzt wechseln

und durch Hinweise der staatlichen Leiter und Meister

Außerdem führt der Rat für SV monatlich eine Auswertung des gesamten Krankenstandes eines Bereiches durch. Dieser Schwerpunkt wird mit der Betriebsärztin, dem Kader- und Bildungsbeauftragten und dem Rat für SV kontrolliert und ausgewertet.

Um zusätzliche Wege und Arbeitsausfälle zu vermeiden, hat der Rat für SV 1989 für 26 Werk tige bei der Vorbereitung und Durchführung von Rentenanträgen geholfen und später den Rentenbescheid übergeben.

Die Arbeit der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung ist und bleibt für uns Arbeit mit dem Menschen.

Christine Kneifel
Rat für SV

Der Rat für Sozialversicherung im Betrieb ist die beratende und helfende Kommission der Betriebsgewerkschaftsleitung bei der Organisation der Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Die Praxis zeigt bei Anwendung und Auslegung des Sozialversicherungsrechts, daß die Anforderungen an den Rat für SV zunehmen und immer komplizierter werden. Grundlage für die Arbeit des Rates für Sozialversicherung ist der von der Betriebsgewerkschaftsleitung bestätigte Arbeitsplan.

Zu den Schwerpunkten des Rates für Sozialversicherung zählen die monatlichen Beratungen und Anleitungen der Ratsmitglieder und die im achtwöchigen Rhythmus stattfindenden Schulungen für AGL-Mitglieder, die für soziale Fragen verantwortlich sind. Damit soll erreicht werden, daß sie in der Lage sind, diese wichtigen Informationen bis in die Gewerkschaftsgruppen weiterzuleiten und durchzusetzen.

Geschult wurde über Themen aus der Sozialversicherungsverordnung:
– die Geldleistungen der Sozialversicherung
– die Pflichten der Werk tigen bei Arbeitsunfähigkeit
– die Verfahrensweise bei der Vergabe von Schonarbeit

Der Rat für Sozialversicherung im Betrieb ist die beratende und helfende Kommission der Betriebsgewerkschaftsleitung bei der Organisation der Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Zu den Schwerpunkten des Rates für Sozialversicherung zählen die monatlichen Beratungen und Anleitungen der Ratsmitglieder und die im achtwöchigen Rhythmus stattfindenden Schulungen für AGL-Mitglieder, die für soziale Fragen verantwortlich sind. Damit soll erreicht werden, daß sie in der Lage sind, diese wichtigen Informationen bis in die Gewerkschaftsgruppen weiterzuleiten und durchzusetzen.

Geschult wurde über Themen aus der Sozialversicherungsverordnung:
– die Geldleistungen der Sozialversicherung
– die Pflichten der Werk tigen bei Arbeitsunfähigkeit
– die Verfahrensweise bei der Vergabe von Schonarbeit

Der Rat für Sozialversicherung im Betrieb ist die beratende und helfende Kommission der Betriebsgewerkschaftsleitung bei der Organisation der Aufgaben auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Information ...

... über die Stellungnahme des Staatssekretärs für Arbeit und Löhne zum Vorschlag des VEB TRO „Karl Liebknecht“ zu Sonderregelungen für Schweißer

Vorschläge

1. Veränderung des arbeitsbedingten Zusatzurlaubs
2. Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit

Stellungnahme

Zu 1.

Derzeit wird an einer einheitlichen Regelung für alle Bereiche der Volkswirtschaft gearbeitet, die sichert, daß bei gleichen Leistungsanforderungen und Arbeiterschwernissen auch der gleiche arbeitsbedingte Zusatzurlaub gewährt wird. Der Vorschlag des VEB Transformatorenwerk „Karl Liebknecht“ für die Berufsgruppe Schweißer wird dort einfließen.

Zu 2.

Der schrittweise Übergang zur 40-Stunden-Arbeitswoche stellt ein generelles Ziel dar, das in der Abhängigkeit von der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der gesamten Volkswirtschaft in all ihren Bereichen, für alle Berufsgruppen angestrebt wird. Diesbezüglich für die Berufsgruppe Schweißer eine Vorentscheidung zu treffen, würde gerechterweise ähnliche Forderungen anderer Berufsgruppen nach sich ziehen, die aufgrund der derzeitigen Leistung unserer Volkswirtschaft genauso wenig akzeptiert werden könnten.

Walter
Leiter der Abteilung
Arbeitsökonomie

Betreff: „Trafo“-Nr. 46, „Ohne Unterschrift ...“

Antwort des BfN auf den Artikel „Ohne Unterschrift, weil eben kostengünstiger und effektiver?“

Ist es Zufall, im Artikel auf eine fehlende Unterschrift zu verweisen, den Artikel dann auch nicht zu unterschreiben? Aber das ist nicht der Grund für meine Wortmeldung. Der Untertitel „Ein Neuerererschlag ...“, der auch ohne derzeit gültiges Neuererergesetz ...“ erfordert eine Stellungnahme!

Niemand hat das Recht, von einem rechtlosen Zustand der Neuerertätigkeit zu sprechen. So kann und darf man auch nicht bei größter Freizügigkeit eine Aussage des Vorsitzenden des Bundesvorstandes des FDGB auslegen! In der „TRIBÜNE“ vom 6. November haben wir alle (überraschend!) unter den Antworten auf Fragen von Gewerkschaftern auch den Hinweis erhalten, daß der FDGB die Neuererverordnung kündigt und dafür Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten sind.

Die auch heute noch gültige Neuererverordnung ist seit dem 1. Januar 1972 in Kraft. Sie wurde im Gesetzblatt II, Nr. 1 vom Jahre 1972 veröffentlicht. Im Vorwort zur NVO heißt es im letzten Absatz, daß dieses Gesetz im Einvernehmen mit dem FDGB-Bundesvorstand verordnet wird. Es hatte also maximal dieses Einvernehmen zur Disposition gestanden, das Gesetz behält natürlich seine Gültigkeit.

Wurde dann eigentlich am 7. November die „TRIBÜNE“ nicht gelesen? Dort wird erklärend gesagt, daß eine neue Neuererverordnung erarbeitet werden muß, um eine bessere Interessenvertretung der Werktätigen zu sichern. Präzisierung wurde gesagt, daß die Planungsrichtlinie sofort außer Kraft zu setzen ist. Festlegungen zur Vergütung bleiben. Am 10. November 1989 dann endlich klare Worte unter der Rubrik „Zu Anfragen unserer Leser“ – die Neuererverord-

nung gilt weiterhin! Zur Sicherung der Rechte der Werktätigen sind Neuerervorschläge und Neuerervereinbarungen auf ihrer Grundlage weiter zu bearbeiten.

Die Planungsrichtlinie zur Neuerertätigkeit für den Zeitraum 1986–90 wurde bereits am 3. November vom Amt für Erfindungs- und Patentwesen (BfN des Ministerrates) aufgehoben.

Auf das Schöpferum unserer Werktätigen können wir überhaupt nicht verzichten. In der Verfassung und im Arbeitsgesetzbuch ist das Recht der Bürger auf schöpferische Tätigkeit und die entsprechende materielle und moralische Anerkennung verbrieft – wir brauchen Ihr Mitdenken und Ihre Lösungen zur Kostensenkung, zur Material-, Energie- und Arbeitszeiteinsparung jetzt und noch mehr in der Zukunft.

Mit den notwendigen Wirtschaftsreformen müssen auch das Neuererrecht, die Neuererverordnung mit ihren Durchführungsbestimmungen und anderen ergänzenden rechtlichen Regelungen generell überarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Dem Amt für Erfindungs- und Patentwesen liegen bereits zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung, von Wirtschaftsexperten sowie Neuerer vor. Aber weitere Vorschläge sind gefragt.

Auch der Bundesvorstand des FDGB ist für weitere Hinweise zur Interessenvertretung durch die Gewerkschaft dankbar.

Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, geben Sie uns bitte Ihre Vorschläge schriftlich an EN, Postfach 28 im Hauptwerk oder auch im BfN – das kann in jedem Betriebsstell oder in EN erfolgen – zu Protokoll. Vorschläge können auch an die BGL gerichtet werden.

Joachim Kortenbeutel, Leiter
EN

Offener Brief an die Mitarbeiter des VEB TRO

29. 11. 1989

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
In unserem Betrieb wird es voraussichtlich im I. Quartal '90 zu Gewerkschaftsneuwahlen kommen. Wir möchten Euch zu einer Diskussion über die Grundrichtungen und die ersten notwendigen Schritte der Gewerkschaftsarbeit in unserem Betrieb aufrufen.

Wir schlagen folgendes Konzept vor:

1. Für eine demokratische Gewerkschaftsarbeit fordern wir:
 - den Rücktritt des FDGB-Bundesvorstandes,
 - die Erarbeitung eines demokratischen Gewerkschaftsstatutes,
 - das Streikrecht als einziges echtes Machtmittel der Werktätigen. Dabei sind wir uns bewußt, daß jeder Streik in erster Linie uns selbst schadet und dieses Kampfmittel nur im äußersten Notfall angewendet werden darf.

2. Die Machtverhältnisse innerhalb der Betriebsgewerkschaftsorganisation müssen so verändert werden, daß eine Umkehrung des begonnenen Weges unmöglich wird. Im einzelnen:

- Im Konfliktfall hat die Betriebsgewerkschaftsorganisation

das Recht, auf der Grundlage einer Abstimmung mit der Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder des Betriebes die Wirkung von Festlegungen übergeordneter Gewerkschaftsorgane für den Betrieb auszusetzen. Zur materiellen Untermauerung dieses Anspruches wird in einem solchen Fall der größte Teil der Gewerkschaftsbeiträge in der Betriebsgewerkschaftsorganisation zurückgehalten.

– Außer der Gewerkschaft darf in Zukunft keine andere politische Organisation Einfluß auf die Betriebsleitung nehmen. Das heißt konkret: Es darf keine hauptamtlichen politischen Funktionäre und Büros politischer Organisationen im Betrieb geben. Es muß eine personelle Entflechtung zwischen der Betriebsparteiorganisation der SED und der Betriebsleitung durchgeführt werden.

– Die Betriebsgewerkschaftsorganisation sichert den offenen Informations- und Meinungsaustausch in einer eigenen Zeitung.

– Die Betriebsgewerkschaftsorganisation setzt sich für die Abschaffung der Kampfgruppen und die Umwandlung der Zivilverteidigung in einen Katastrophenschutz ein.

– Die Betriebsgewerkschaftsorganisation läßt in ihrer Leitung keine Mandatsträger anderer politischer Organisationen zu.

3. Damit die Betriebsgewerkschaftsorganisation in den betrieblichen Entscheidungsprozessen ein sachkundiges Gegenüber der Betriebsleitung werden kann, wird eine gewerkschaftliche Kommission gebildet, die die wirtschaftliche Lage des Betriebes untersucht und bekanntmacht. Insbesondere muß der Prozeß der Rekonstruktion unseres Betriebes kritisch begleitet werden. Dazu gehört Klarheit über die Verwendung der zusätzlichen staatlichen Investitionsmittel.

4. Die Betriebsgewerkschaftsorganisation beginnt eine offene Diskussion über die gerechte und ökonomisch sinnvolle Verteilung des Lohnfonds. Sie setzt sich für die Umwandlung der Jahresendprämie in ein 13. Monatsgehalt sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in unserem Betrieb ein.

Kollegen aus den Gewerkschaftsgruppen SEA, SEK 3 und SEM (im Auftrag der Kollektive: gez. Bohne)

Meinung des BGL-Vorsitzenden dazu

Im Brief der Kollektive SEM, SEA, SEK 3 ist eine Reihe von Fragen angesprochen, die dringend einer Entscheidung bedürfen. Das Nicht-Reagieren unserer gesamten Gewerkschaftsorganisation auf die stürmische Entwicklung in unserem Lande sowie Amtsmissbrauch und Korruption von führenden Gewerkschaftsfunktionären haben zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Mitgliedern geführt. Vielen Betriebsgewerkschaftsleitungen in Berliner Betrieben werden Vorwürfe gemacht von ihren Mitgliedern. So auch in unserem Betrieb, daß zuwenig Entscheidungen in den letzten Tagen und Wochen getroffen worden sind. Bis zum 11. Dezember existierte jedoch kein politisches Konzept, kein wirtschaftliches Konzept, und schon gar kein Konzept, wie die Gewerkschaften unter den neuen Bedingungen arbeiten werden. Deshalb ist die Formulierung des Kollektiv Bugiel (TRIBÜNE vom 11. Dezember) auf der letzten Bundesvorstandssitzung meiner Meinung nach sehr treffend, daß es für die Gewerkschaftsorganisation nicht erst fünf vor zwölf, sondern schon zwölf geschlagen hat.

Wir müssen davon ausgehen, daß in unserem Lande verschiedene Eigentumsformen an Produktionsmitteln bis hin zu Joint ventures und kapitalistischem Eigentum existieren werden. Deshalb unterstütze ich auch den Vorschlag der Kollektive SEM, SEA und SEK 3, daß rechtliche Möglichkeiten für ein Streikrecht auf der Tagesordnung stehen. Der Streik als äußerste Kampfmaßnahme darf im Interesse unserer Wirtschaft auch nur im äußersten Fall angewendet werden. Deshalb gilt es, Mechanismen zu finden, mit denen entstandene Streitpunkte zwischen Gewerkschaft und Betrieb geschlichtet werden können.

Zur Entflechtung von Partei und Gewerkschaft: Vorab meine Meinung zur Arbeit der SED im Betrieb. Die SED muß wie andere Parteien gleichberechtigt in unserer Gesellschaft arbeiten, d. h. entweder organisieren sich alle Parteien und politischen Organisationen im Betrieb oder keine. Ich bin dafür, daß sich die Parteien im Wohngebiet organisieren, und dort, wo sie gewählt werden, politisch und praktisch tätig werden.

Die Gewerkschaft als Interessenvertreter der Werktätigen muß unabhängig von jeder Partei sein. Wie sollte sie sonst im Interesse ihrer Mitglieder wirken? Funktionen in der Gewerkschaft sollten, jene haben, die das Vertrauen der Mitglieder ha-

ben, unabhängig von ihrer Parteimitgliedschaft.

Um auch in unserem Betrieb auf gewerkschaftlichem Gebiet einen Neuanfang zu machen, wurde von einigen Kollektiven vorgeschlagen, Neuwahlen durchzuführen. Wir als BGL haben diesen Gedanken mitgetragen, und deshalb, wie bereits bekannt, eine Abstimmung hierzu durchgeführt. Da ich das Ergebnis z. Z. (11. Dezember – d. Red.) noch nicht kenne, kann ich mich hierzu nicht äußern. In der BGL-Sitzung am 13. Dezember werden wir das Ergebnis auswerten und nach den jetzigen Vorstellungen wollen wir auf einer VVV am 21. Dezember über die nächsten Schritte beraten und beschließen.

Noch ein Satz zum „TRAFO“: Zur Übernahme der Betriebszeitung mußte schnell entschieden werden. Da der Betriebsdirektor die Kosten für die Betriebszeitung trägt, lag es natürlich nahe, daß er die Betriebszeitung übernimmt. Für uns als Gewerkschafter wird es darauf ankommen, mit dem Betriebsdirektor eine Vereinbarung abzuschließen, die uns das Recht zusichert, in dieser Betriebszeitung über unsere Probleme und Fragen berichten zu können.

Gerhard Hörmann
BGL-Vorsitzender

Unsere Jubilare im Dezember

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an Fritz Lewer, E, und Friedrich Garske, N, zum 40jährigen Betriebsjubiläum.

Bereits 35 Jahre arbeitet im TRO: Dieter Schuhmacher, V. Seit 30 Jahren ist im Betrieb tätig: Winfried Seiffert, G.

Auf eine 25jährige Betriebszugehörigkeit blicken zurück: Erwin Berndt, G, Albert Hoppe, M, Margot Moch, N, Jutta Marschner, S, Hans Engelhardt, W, Marga Rybarczyk, Poliklinik.

20 Jahre TROjaner sind: Horst Rauhut, A, Manfred Gorski, N,

Elli Haltier, S, Erika Krätzig, T, Manfred Schulz, W.

Glückwünsche zum 15jährigen Betriebsjubiläum gehen an: Michael Lützkendorf, T, und an Dr. Angelika Kohl, Poliklinik.

10 Jahre arbeiten im TRO: Karsten Thiel, G, Dieter Kafunke, Q, und Monika Bursat, K.

Neues aus der BBS +++ Neues aus der BBS +++ Neues aus der BBS

Wie weiter mit der FDJ an unserer BBS?

Leider platzte unsere erste Zusammenkunft unter dem Thema: „Wie weiter mit der FDJ an unserer BBS“, weil es der Großteil der Jugendlichen vorzog, die über Nacht geöffneten Grenzen für eine Stippvisite zu nutzen. Doch am 22. November klappte es dann. Die Anwesenheit vieler Lehrlinge, eines Vertreters der ZGOL, des APO-Sekretärs und des Direktors der BBS zeigte, daß großes Interesse an der Schaffung einer wirklichen Interessenvertretung der Lehrlinge an der BBS existiert.

Eingeleitet wurde die Diskussion mit Vorschlägen beziehungsweise Forderungen der AE 71 an eine neue FDJ. Diese hatten sich die Lehrlinge auf einer vorausgehenden Mitgliederversammlung gemeinsam erarbeitet.

Forderungen der AE 71 an eine neue FDJ sind zum Beispiel:

- die FDJ ist eine von Parteien unabhängige Jugendorganisation
- der Eintritt in die FDJ ist wirklich freiwillig
- es gibt keinerlei Nachteil für Nichtmitglieder

Weiterhin tritt die AE 71 für die Streichung folgender Punkte aus dem jetzigen Statut der FDJ ein bzw. ist gegen eine Aufnahme dieser Punkte in ein neues FDJ-Statut:

- „Die Freie Deutsche Jugend arbeitet unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und betrachtet sich als deren aktiver Helfer und Kampferbe.“
- „Grundlage für ihre gesamte Tätigkeit sind das Programm und die Beschlüsse der SED.“

Nach dem Verlesen dieser Forderungen kam es zu einer sachlichen Diskussion. Meinungen bzw. Standpunkte, die während dieser Diskussion vorgetragen wurden, waren z. B.: Schaffung einer neuen FDJ als Dachverband für alle Jugendorganisationen in der DDR, aber auch von der Auflösung der FDJ war die Rede.

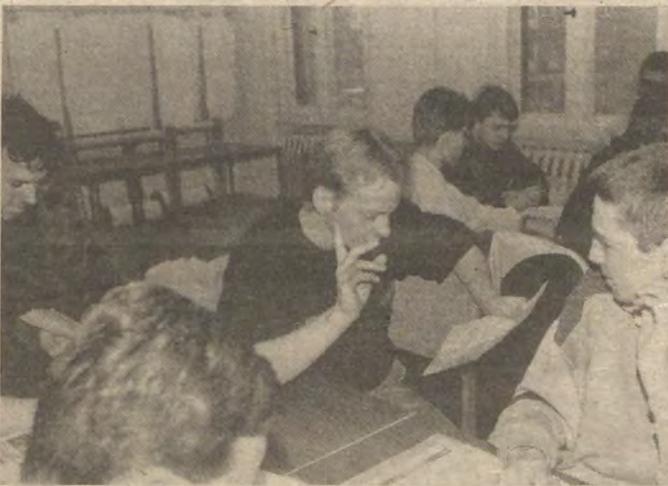
Im Verlauf der Diskussion kam man aber zu dem Schluß, daß es zwar wichtig und richtig sei, über Strukturen, Programm bzw. Statut usw. der neuen FDJ zu diskutieren, es aber Ziel dieser Zusammenkunft sein müsse, sich auf Formen der weiteren Arbeit einer Interessenvertretung der Lehrlinge an der BBS zu einigen.

Nach einer weiteren Diskussion kam man zu folgendem Ergebnis:

- Auflösung der FDJ-Leitungen in den Klassen
- Wahl einer Klassenleitung mit einem Klassensprecher an der Spitze
- Dieser Klassensprecher ist gleichzeitig Vertreter seiner Klasse in einem Lehrlingsrat
- Erste Zusammenkunft des Lehrlingsrates am 29. November

Weiterhin einigte man sich darauf, daß die Gespräche über eine neue FDJ nicht beendet sind. Meinungen, Vorschläge, Forderungen, Hinweise, Ideen an eine neue FDJ werden weiterhin in den Klassen gesammelt und an den Zentralrat der FDJ weitergeleitet.

Eine Zusammenkunft aller an einer neuen FDJ Interessierten wird es nach dem XIII. Parlament der FDJ geben. **Mike Grub, AE 71**



Statt FDJ-Gruppen nun ein Lehrlingsrat

„Die FDJ ist mausetot!“ – So sprach letztens ein Student der Humboldt-Uni. Und er hätte es nicht besser sagen können. Die FDJ liegt am Boden, allgemeine Ratlosigkeit hat sich breit gemacht.

Derzeit finden in allen Schichten der Gesellschaft Veränderungen statt. Diese Entwicklung darf nicht an den Berufsschulen vorbeigehen. Wir Lehrlinge kämpfen jetzt um mehr Mitbestimmungsrechte in der Schule und in der Praxis. Um diese Ziele zu erreichen, benötigen wir eine starke Organisation. Aus diesem Grund

wurde auf einer großen FDJ-Mitgliederversammlung beschlossen, die durch starken Mitgliederabzug gezeichneten FDJ-Gruppen aufzulösen. Im weiteren Verlauf wählten alle Klassen ihre Klassensprecher bzw. -vertreter. Diese wurden im Lehrlingsrat zusammengefaßt. Der Lehrlingsrat ist unabhängig von Weltanschauungen und Organisationen. Es geht in erster Linie um die Interessen der Lehrlinge.

Auf der ersten Sitzung des Lehrlingsrates wurden bereits konkrete Forderungen aufgestellt,

ein Termin beim Direktor vereinbart.

Wir wollen kein Gegner der staatlichen Leitung sein, sondern konstruktiv mit ihr zusammenarbeiten. Wenn es aber um unsere Rechte geht, werden wir kämpfen.

Ich möchte noch einmal auf die FDJ zurückkommen. Der derzeit durch einige Stellen künstlich am Leben erhaltenen FDJ stehen wir ablehnend gegenüber. Wir beteiligen uns an der Ausarbeitung eines neuen Konzepts für die Jugendarbeit. **Daniel Stark, AM 82**

Ziemlich enttäuscht!

Nicht nur AFO-4-Sekretär Alexander von Doepp, sondern auch die anderen Delegierten aus der AFO waren zur angesagten AFO-Wahl am 16. November ziemlich enttäuscht. Enttäuscht deshalb, weil es beispielsweise die eingeladenen Direktoren der Bereiche G und Q nicht für nötig hielten zu erscheinen. Dabei hätten die Jugendlichen neben den eigenen auch eine Menge Fragen zu betrieblichen Problemen gehabt, wie einer der anwesenden FDJler meinte. Beispielsweise zur Abschaffung beziehungsweise Nichtabschaffung

der rollenden Schicht im G-Bereich, zur Versorgung mit Ausbauwohnungen oder überhaupt zum weiteren Produktionsgeschehen im Betrieb. Denn wie an allen anderen Werkstätten, so gehen die Betriebsprobleme auch an den jugendlichen Werkstätten nicht vorbei. Im Gegenteil! Viele machen sich 'nen Kopf darum, wie es nun weitergehen soll mit unserem Lande, mit ihrer Arbeit und natürlich ebenso mit dem Jugendverband, der AFO.

Da in der jetzigen Situation noch alles im unklaren ist, wäh-



ten die Delegierten allerdings keinen AFO-Sekretär, sondern beließen alles – jedenfalls vorläufig – beim alten.

Was sich aber ändern wird,

ist, daß FDJ bzw. Jugendarbeit künftig nach der Arbeitszeit und nur mit denjenigen, die aktiv mitmachen wollen, stattfinden wird.

Müßt ihr wieder einmal abwarten, was von „oben“ kommt!

Am 30. November entdeckte ich an einer Wandzeitung Sabrina Krohns Anfrage zu unserer AFO-Wahlbeteiligung (TRAFO 47/89). Dazu schrieb einer seine Meinung. Zuerst dachte ich: Na toll! Aber beim Lesen kamen mir doch ein paar Zweifel. Wortlaut: Laßt doch alle FDJ-Mitglieder neu eintreten, nachdem sich die FDJ-Leitung umformiert hat. Ist es schon wieder vergessen, wie eine 100prozentige Teilnahme bzw. Mitgliedschaft in der FDJ in manchen Schulen erreicht worden ist??? – Ende – Erst richtig stutzig wurde ich, als ich keinen Namen unter diesem Text fand. Hier meine Antwort darauf.

Ich finde es nicht gerade aktuell, anonym zu bleiben! Die Zeiten sind doch wohl vorbei – oder hast Du Angst, daß sie zurückkommen? Dann tu etwas dagegen! Aber nicht so! Wenn man einen Standpunkt vertritt, dann doch bitte mit Namen.

Sabrina hat irgendwo recht: In kleinen Kreisen zu meckern trägt nicht gerade dazu bei, Probleme zu lösen, man sollte schon die Chance einer AFO-Wahl nutzen. Ich z. B. habe das Gefühl, daß die Leute, die meckern und dann nicht kommen, es nicht mehr sehr ehrlich meinen.

Wie soll nach Deiner Meinung die FDJ-Leitung sich umformieren, wenn keine Vorschläge dazu kommen (siehe AFO-Wahl – geringe Teilnahme – zu wenig Meinungen). Und von Dir kam ja wohl auch nichts, oder? Es wäre schön, wenn ich mich irren würde!!

Und noch ein Widerspruch: Wenn alle FDJler austreten, gibt es auch keine FDJ-Leitung mehr zum Umbilden. Logisch: Es sind ja ebenso FDJler wie Du und ich! Einen Vorschlag an die FDJ-Leitung habe ich noch: Macht doch endlich mal eine große Diskussionsrunde für alle Interessierten, zu dem Thema: FDJ – wie geht es weiter? Brauchen wir eine FDJ?

Oder müßt ihr wieder mal abwarten, was nun von oben kommt?

Ilka Gaul, AFO 8, Tel. 22 36

Nachtrag: Übrigens meldete sich der „Anonyme“ in der Redaktion, es ist Frank Benkowsky. Er bat uns, klarzustellen, daß sein Vorschlag darauf hinzielt, nur die wirklich an einer Jugendarbeit in der FDJ interessierten Jugendlichen für eine erneuerte FDJ zu gewinnen.

Weihnachten

Fotoimpressionen vom Großen Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Alex



1		2		3	4	5
		6	7			
8	9				10	11
12		13		14		
15	16		17	18		19
20				21		
		22				
23				24		

11-König der Lüfte

Waagrecht: 1. Stadt an der Elbe, 3. Zuchttier, 6. Warmlufttrockenanlage, 8. grober Wollstoff des Orients, 10. Minister der DDR, gest. 1961, 12. tropischer Baum, 15. Komponist 1770–1827, 20. mittelasiatischer Fluß, 21. Gestalt einer Oper von Gotovac, 22. besondere Form der Materie, 23. melodisches Gedicht, 24. südfranzös. Hafenstadt.

Senkrecht: 1. Altgriechischer Dichter, 2. niederländische Stadt, 3. chem. Zeichen für Erbium, 4. europäische Hauptstadt, 5. Einsicht, Bedauern, 7. Nebenfluß der Maas, 9. Stadt in der Schweiz, 11. Taugraubvogel, 13. Funktion, 14. afrikanische Sprache, 15. Stadt in der Schweiz, 16. Hast, 17. Bewegungslänge eines Kolbens, 18. Blutader, 19. Kennzeichen, Eigenart.

Auflösung aus Nr. 48/89

Waagrecht: 1. Maar, 3. Eber, 6. Mensa, 8. Rau, 10. Kai, 12. Stralsund, 15. Eiderente, 20. Ire, 21. Aal, 22. Fuder, 23. Edam, 24. Sake.

Senkrecht: 1. Mars, 2. Amur, 3. Es, 4. Baku, 5. Raid, 7. Nil, 9. Atair, 11. Anita, 13. Ale, 14. See, 15. Eibe, 16. DEFA, 17. Rad, 18. Nara, 19. Elbe.

Herausgeber: Betriebsdirektor des VEB Transformatorenwerk „Karl Liebknecht“, Träger des Ordens „Banner der Arbeit“. Anschrift des Betriebes: Wilhelminenhofstraße 83–85, Berlin, 1160. Die Redaktion ist Träger der Artur-Becker-Medaille in Bronze und der Ehrennadel der DSF in Gold. Verantwortlicher Redakteur: Regina Seifert, Redakteur: Uwe Spacek, redaktioneller Mitarbeiter: Matthias Morche, Redaktionssekretärin: Ingrid Winter, Leiter der ehrenamtlichen Redaktionen: Sport: Genosse Detlef Lüdecke, Sportbeauftragter des Betriebsdirektors, Niederschönhausen:

Genosse Mario Hammig, N, Gewerkschaft: Genosse Günter Schulze, BGL, Neuerer/MMM: Kollege Wolfgang Buroth, MMM-Beauftragter des Betriebsdirektors. Fotos: Redaktion, Olaf Bruhn, Archiv. Redaktion: Zimmer 244, Tel. 6 39 25 34 und 25 35. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 5012 B des Magistrats von Berlin, Hauptstadt der DDR. Satz und Druck: ND-Kombinat. Redaktionsschluß für diese Ausgabe der Betriebszeitung war der 11. Dezember 1989. Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Januar 1990.

SPORTLICHES



TSG auswärts im Bilde!

Außenhandel – TSG O'weide 0:2

Nach den Spielausfällen der letzten Wochen konnte nun endlich wieder um Bezirksligapunkte gekämpft werden. Dem entsprechend ehrgeizig ging unsere TSG-Elf im Auswärtstreffen gegen Außenhandel zur Sache.

Wir übernahmen sofort die Initiative und kontrollierten das Geschehen auf dem stark aufgeweichten Geläuf. Die Mannschaft spielte endlich wieder ihre Potenzen aus und kam nie ernsthaft in Schwierigkeiten. Die Trojaner erspielten sich eine große Anzahl von Tormöglichkeiten, bis dann endlich Matthias Zierus in der 24. Minute den Ball zum 0:1 über die Linie drückte.

Auch in der 2. Hälfte erspielten wir uns eine Reihe von Chancen. Außenhandel setzte alles auf Offensive und wurde von uns ein ums andere Mal ausgekontert. Harry Lindner besorgte dann in der 70. Minute das 0:2, welches auch die endgültige Entscheidung darstellte.

Leider verpaßten wir in diesem Spiel die Möglichkeit, unser Torkonto weiter aufzubessern.

Norbert Trieloff

Unsere Aufstellung:

Liedigk, Lehmann, Trieloff, Zierus, Könnicke, Berthold, Lindner, Zithier (80. Antosch), Gerlach, Hannig, Göllnitz.

Allen Trojanern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr

Die Redaktion

